

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Rieth am 01.09.2015

Sitzungsort:	Ortsteilverwaltung Rieth, Riethstraße 28, 99089 Erfurt
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	18:00 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Herr Kulich
Schriftführer/in:	Frau Sroka

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Einwohnerfragestunde	
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentation	1566/15
5.2.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Zeitung	1567/15

5.3. Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - **1568/15**
Brunnensanierung

6. Beteiligung des Ortsteirates

7. Ortsteilbezogene Themen

7.1. Ortsteilbezogene Themen - Auswertung des Football
Spiel

8. Informationen

9. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom
02.06.15

I. Öffentlicher Teil **Drucksachen-**
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge vor, somit wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

3. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine weiteren Anfragen zur Einwohnerfragestunde vor.

4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Ortsteirates vor.

5. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

5.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - **1566/15**
Repräsentation

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1.) Dem Ortsteilbürgermeister werden Mittel in Höhe von 300,00 Euro zur Verfügung gestellt.

- 2.) Entsprechend der unter § 19a) und f) aufgeführten Gratulations- und Repräsentationsaufgaben entscheidet der Ortsteilbürgermeister über den Einsatz der Mittel.
- 3.) Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

**5.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1567/15
Zeitung**

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Für die Herausgabe der Ortsteilzeitung „Zeitung für den Erfurter Norden“, Regionalausgabe Rieth Aktuell, sowie für die Pflege/Aktualisierung der Internetseite des Ortsteiles Rieth werden gem. § 17 Abs. 2 Buchstabe a) der Ortsteilverfassung - Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt – finanzielle Mittel in Höhe von 143,00 EUR zur Verfügung gestellt.

**5.3. Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - 1568/15
Brunnensanierung**

mit Änderungen beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 i.V.m. § 13, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltplanes 2015 und Aufhebung der Haushaltssperre finanzielle Mittel i.H.v. 8160,00 EUR für dringende Brunnensanierungsarbeiten im Ortsteil Rieth bereitgestellt.

6. Beteiligung des Ortsteilrates

Es liegen keine Drucksachen unter Beteiligung des Ortsteilrates zur Beratung vor.

7. Ortsteilbezogene Themen

"Turmuhr"

Ein Vertreter des Bauamtes erklärt dazu, dass die Baugenehmigung vorliegt und Kontrollen durch die Bauaufsicht durchgeführt wurden. Zurzeit bestehen keine Sicherungsmaßnahmen. Die Bauaufsicht wird in regelmäßigen Abständen Kontrollen durchführen.

Auf Hinweise des Ortsteilrates zur Nutzung der gesperrten Brücke sowie die weitere Wartung der Glockenuhr wird das zuständige Fachamt sich mit dem Eigentümer in Verbindung setzen.

Des Weiteren wird von Seitens des Bauamtes der Eigentümer um Abhilfe des maroden Zustand des Turmes gebeten.

7.1. Ortsteilbezogene Themen - Auswertung des Football Spiel

Der Ortsteilbürgermeister teilt mit, dass bisher keine Beanstandungen von Bürgern zum Footballspiel am 16.08.15 eingegangen sind.

Folgende Stellungnahme erfolgte durch das zuständige Fachamt wurde :

Am 16.08.2015 gestatteten die Witterungsverhältnisse keine sach- und fachgerechte Immissionsmessung, weshalb die vereinbarte Messung am 30.08.2015 durchgeführt wurde. Es wurde keine Betätigung von Instrumenten festgestellt. Die Messung und Auswertung hat ergeben, dass am Immissionsort "Riethstraße 24" der maßgebende Immissionsrichtwert von 55 dB(A) für den Tageszeitraum außerhalb der Ruhezeiten unter den Verhältnissen und Einwirkzeiten am Untersuchungstag annähernd ausgeschöpft, aber eingehalten wurde.

Hierbei ist anzumerken, dass die – nicht messtechnisch ermittelten - Geräuschimmissionsbeiträge der weiteren Sportereignisse am Veranstaltungstag nicht in den Berechnungen berücksichtigt worden sind. Es gab am Sonntag noch zwei Jugendspiele (Fußball am Vormittag und American Football in der Ruhezeit). Rechtlich ist der Immissionsrichtwert für die ganztägige Sportnutzung einzuhalten.

Die Messergebnisse verdeutlichen, dass eine Einhaltung der Anforderungen der 18. BImSchV nur unter folgenden Nutzungsbedingungen in Aussicht gestellt werden kann:

- *Untersagung der Nutzung von Instrumenten*
- *Begrenzung der Lautstärke und Häufigkeit der Lautsprecherdurchsagen*
- *Ausschluss einer Nutzung innerhalb der Ruhezeiten (6 – 8 Uhr und 20 -22 Uhr an Werktagen; 7 – 9 Uhr, 13 – 15 Uhr und 20 -22 Uhr an Sonn- und Feiertagen)*
- *Ausschluss von weiteren Nutzungen (auch Jugendspiele) am Veranstaltungstag bei einer Spieldurchführung von American Football an Sonn- und Feiertagen (Hinweis: eine Spieldurchführung an Werktagen, vorzugsweise samstags, außerhalb der Ruhezeiten wird nachdrücklich empfohlen)*

In dieser Hinsicht sollte die Nutzungszeit am Sonntag für den Sportplatz Essener Straße von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr beschränkt werden, sofern American Football Spiele geplant sind.

Die Sicherstellung der Anforderungen der 18. BImSchV (Betreiberpflichten) obliegt dem Erfurter Sportbetrieb. Das Thüringer Landesverwaltungsamt ist die zuständige Immissionsschutz-behörde für den Betrieb der stadteigenen Sportanlagen. Mit der Durchführung der vereinbarten Messung und den aufgezeigten immissionschutzfachlichen Hinweisen zu den Nutzungsbedingungen sind die Mitwirkungsmöglichkeiten des Umwelt- und Naturschutzamtes zur Konfliktbewältigung erschöpft. In Anbetracht der fehlenden Zuständigkeit wird das Umwelt- und Naturschutzamt etwaige künftige Beschwerden zum Sportbetrieb auf der Sportanlage "Essener Straße" an das Thüringer Landesverwaltungsamt abgeben.

Ein Vertreter des Sportvereins informierte den Ortsteilrat dahingehend, dass im Rahmen der BUGA der Union-Spielplatz wegfallen soll. In diesem Zusammenhang soll der Antrag gestellt werden, die Vereine des Union-Spielplatzes mit auf dem Sportplatz der Essener Straße zu integrieren, was die dringend notwendige Sanierung des Gebäudes im Rahmen der BUGA möglich macht. Grundlage dafür ist aber die Umsetzung des Kunstrasenplatzes in der Grubenstraße.

8. Informationen

Unterstützung bei der Betreuung der Flüchtlinge

Aufgrund vieler Anfragen von Bürgern, die ihre Unterstützung und Hilfe anbieten hat der Ortsteilbürgermeister diesbezüglich einen Vertreter des zuständigen Vereins eingeladen, welcher leider zur Sitzung nicht erschienen ist.

In der kommenden Ortsteilzeitung soll ein Artikel mit entsprechenden Ansprechpartnern für Hilfemöglichkeiten veröffentlicht werden.

Stadtteilkonferenz

am 01.10.2015 um 14:00 Uhr findet im Albert-Schweitzer-Gymnasium die 1. Stadtteilkonferenz im Ortsteil Rieth statt.

Jobbörse im Rieth

am 24.09.2015 um 17:00 Uhr findet auf Initiative der Th.INKA eine Jobbörse mit vielen Kooperationspartnern statt

Ortsteilratssitzung

die nächste Ortsteilratssitzung ist für den 06.10.2015 geplant

Zeitungsgrüßung

am 22.09.2015 um 16:00 Uhr findet zum WBG-Fest am Roten Berg die nächste Zeitungsgrüßung statt.

Begehung des BUGA-Projektes mit den Ortsteilbürgermeistern

am 29.09.2015 werden die Ortsteilbürgermeister den Weg von der "Entenbrücke" bis zur Gerabrücke besichtigen und vorgesehene Maßnahmen im Rahmen der BUGA besprechen

Hochhäuser

Der Ortsteilbürgermeister verweist auf seinen Artikel in der TA zur modernen Sanierung der Hochhäuser.

Ein Vertreter des Bauamtes erklärt dazu, dass der Bauherr für Notfallmaßnahmen verpflichtet ist, ein Bauschild(roter Punkt) aufzuhängen.

In diesem Zusammenhang wird nach dem Nachweis von Stellplätzen zu den Hochhäusern gefragt, das Fachamt wird prüfen und eine zeitnahe Stellungnahme abgeben.

Der Ortsteilbürgermeister wird gebeten sich mit der entsprechenden Wohnungsgesellschaft zur Planung des 3. Hochhauses in Verbindung zu setzen.

Figuren am Brunnen Völkerfreundschaft

Aufgrund eines Artikels in der Zeitung teilt der Ortsteilbürgermeister mit, dass der Antrag auf Einstellung der Planungskosten für die Brunnensanierung eingereicht wurde und im Nachgang ein Antrag auf Städtebaufördermittel gestellt werden kann.

Die Figuren am Brunnen können nicht wieder aufgestellt werden, da sie alle zerstört sind.

9. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom
02.06.15

bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die Niederschrift wird bestätigt.

gez. Kulich
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Sroka
Schriftführer/in